

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Honorarsätze für externe Berater**

Bezug: Vorlage 816/2015 Stellenbesetzung Unternehmenssteuern

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Im Zuge der Beratung zur Vorlage 816/2015 wurde zugesagt, eine grobe Kostenabschätzung bei Vergabe der derzeit vorliegenden umsatzsteuerrechtlichen Tatbestände durch ein externes Beratungsunternehmen einzuholen.

Folgende Beratungshonorare und Nebenkosten zur Bearbeitung von steuerrechtlichen Themen wurden von einem Beratungsunternehmen genannt:

1. Honorare	Verrechnungssatz
Geschäftsführer / Wirtschaftsprüfer	222 € / Stunde
Projektleiter	207 € / Stunde
Gutachter/Mitarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung	190 € / Stunde
Assistent	152 € / Stunde

2. Nebenkosten	Geschäftsführer	Übrige Personen
<u>a) Verpflegungsmehraufwand</u> 8 – 14 Std. über 14 Std.	18 € / Tag 31 € / Tag	14 € / Tag 24 € / Tag
<u>b) Übernachtungskosten</u>	20 € pauschal	20 € pauschal

2. Nebenkosten	Geschäftsführer	Übrige Personen
<u>c) Fahrtkosten</u> Öffentliche Verkehrsmittel PKW	auf Nachweis 0,60 € / km	auf Nachweis 0,42 € / km
<u>d) Sonstige Nebenkosten</u> (Telefon, Berichtausfertigung etc.)	lt. Nachweis	lt. Nachweis

Alle Angaben sind netto.

Einen Generalvertrag mit einem Pauschalbetrag kann, nach Auskunft von zwei Beratungsunternehmen, nicht abgeschlossen werden. Die Beratungsunternehmen arbeiten „fallbezogen“ und rechnen generell auf Stundenbasis ab. Möglich wäre sicher, bei Beauftragung im größeren Umfang eventuell einen Preisnachlass von 3% - 5% zu verhandeln.

Auch eine Kostenabschätzung für die Prüfung der vorliegenden Fälle (60) auf eine eventuelle Umsatzsteuerproblematik kann von beiden Beraterunternehmen nicht beantwortet werden, da jeder Fall zumindest vorab gesichtet und bewertet (nach Ampelsystem: rot, gelb, grün) werden muss.

Für die Mithilfe bei der wiederkehrenden Erstellung der Einnahmen-/Überschussrechnungen oder Abschlüsse der bestehenden 15 Betriebe gewerblicher Art einschließlich der Erstellung der Jahressteuererklärungen lässt sich der Honorarumfang ohne detailliertere Kenntnis auch nur schwer einschätzen. Zur Beurteilung wurden von den Beratungsunternehmen vergleichbare Fälle in den Kanzleien herangezogen und aufgrund dieser ein jährlicher Aufwand auf ca. 20.000 Euro (netto) genannt.